

VERLAUTBARUNGSBLATT DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Jahrgang 2024

Freigegeben am 11. November 2024

2. Stück

2. Sitzung: Änderung der Wirtschaftskammer-Wahlordnung

2. Dringlichkeitsbeschluss des Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich vom 06.11.2024, genehmigt vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft mit Note vom 11.11.2024, 2024-0.814.910, mit dem die zuletzt mit Beschluss des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.06.2024, genehmigt vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft mit Note vom 28.06.2024, 2024-0.427.790, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der Wirtschaftskammer Österreich Nr. 1/2024, geänderte Wirtschaftskammer-Wahlordnung geändert wird:

Das Präsidium hat beschlossen:

Die mit Beschluss des Wirtschaftsparlaments der Bundeskammer vom 26.06.2003 erlassene und vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit Note vom 17.07.2003, GZ 38.509/2-I/3/03, genehmigte Wirtschaftskammer-Wahlordnung, zuletzt geändert mit Beschluss des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Österreich vom 27.06.2024, genehmigt vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft mit Note vom 28.06.2024, 2024-0.427.790, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der Wirtschaftskammer Österreich Nr. 1/2024, wird wie folgt geändert:

„In der Anlage 3 der Wirtschaftskammer-Wahlordnung wird im Fachorganisations-Wahlkatalog im Abschnitt ‚V. Mandatszahlen in der Sparte Transport und Verkehr‘ in der Zeile 7 ‚Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs‘ in der mit ‚W‘ überschriebenen Spalte die Zahl ‚14‘ durch den Ausdruck ‚(9)‘ ersetzt.“
